

Dombühl, Kloster Sulz

Baimhofen, Binsenweiler, Bortenberg, Höfen, Höfstettermühle, Ziegelhaus, Ziegelhütte



Herzlichen Dank für das ehrenamtliche Engagement und den Einsatz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung der Wahlperiode 2014 - 2020 verabschiedete Bürgermeister Jürgen Geier die aus dem Gremium ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.



Werner Bayer



Paul Lehmann



Silvia Poschner



Wilhelm Schurz



Gerda Weinberger



Als äußeres Zeichen des Dankes erhielten die ausscheidenden Gremiumsmitglieder eine Dankurkunde sowie einen Geschenkkorb, gefüllt mit Produkten aus der Markt-gemeinde Dombühl.

Siehe auch Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 27. April 2020





AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2020

Die Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 24. Februar 2020 wurden im Amtsblatt vom 11.03.2020 öffentlich bekannt gemacht. Aus der nicht öffentlichen Sitzung sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Sanierung des ehem. Bahnhofgebäudes

Fassadengestaltung

Vor Beginn der Sitzung fand zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vor-Ort-Besichtigung des Gebäudes statt. Planer Christian Stein und Bürgermeister Jürgen Geier erläuterten den Stand der Bauarbeiten. Insbesondere wurden vom Vorsitzenden und Planer die erarbeiteten Vorschläge zur Fassadengestaltung des ehem. Bahnhofgebäudes sowie des Nebengebäudes (überdachte Fahrradabstellplätze, Geldautomat) vorgestellt.

Beschlossen wurde, das Gebäude zur Strukturierung der Fassade mit sog. Ecklisenen, farblich abgesetzt, zu versehen. Die Putzfassade des Hauptgebäudes erhält einen „warmen, erdigen“ Farbton.

Der Anbau für das Dorfcafé sowie das Nebengebäude werden mit einer Lärchenholzverschalung (Rhombus) versehen und in einem roten Farbton gestrichen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Juni ausgeführt werden können.

Haushaltsplan 2020

Beschlussfassung

Einstimmig wurde vom Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm, Stellenplan und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020 verabschiedet.

Bürgermeister Jürgen Geier führte zu Beginn aus, dass die Etatberatung zum Haushalt 2020 in diesem Jahr aufgrund der Corona-Krise nicht in gewohnter Form stattfinden konnte. Die März-Sitzung musste abgesagt werden, die Unterlagen (VwHH und VmHH bzw. Investitionsprogramm) wurden den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten deshalb per E-Mail übermittelt. Die Unterlagen sowie der Vorbericht zum Haushalt wurden zudem ins Ratsinformationssystem eingestellt. Dennoch wurden die für 2020 vorgesehenen Projekte wie üblich in vorangegangenen Sitzungen vorbesprochen.

Dass es nun anders gekommen ist, habe ich Ihnen in der nicht öffentlichen Sondersitzung am 6. April 2020 ausführlich erläutert, so der Vorsitzende weiter.

Aufgrund der Klagen gegen die Baugenehmigung von DLH bzw. die Ansiedlung der Projektgesellschaft Dombühl GmbH + Co. KG im Industriegebiet Dombühl-Süd und der damit einhergehenden langen Verfahrensdauer vor den Verwaltungsgerichten ist das Unternehmen aus betriebswirtschaftlichen Gründen gezwungen, die bereits bezahlte 1. Kaufpreiskarte in Höhe von 1.153.130,00 EUR zumindest größtenteils zurückzufordern.

Bei Verhandlungen in Frankfurt sowie im Nachgang konnte erreicht werden, dass nicht 95 % (1.095.473,50 EUR), sondern zunächst „lediglich“ 922.504,00 EUR, allerdings verbunden mit einer Kaufpreisminderung in Höhe von 110.626,00 EUR, zurückgezahlt werden müssen. Die Situation wird jedoch Anfang 2021 neu bewertet, sodass es durchaus möglich ist, dass noch weitere Beträge zurückgefordert werden.

Dies hat dazu geführt, dass in der eigens einberufenen nicht öffentlichen Sondersitzung am 6. April 2020 beschlossen werden musste,

die **Kreditermächtigung 2018** für Investitionen des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von **493.400,00 EUR** in Anspruch zu nehmen. Mit der Ansiedlung von DLH und der Bezahlung der weiteren Raten des Kaufpreises (jeweils ca. 2,9 Mio. EUR) hätte darauf verzichtet werden können. Insgesamt würde die Marktgemeinde Dombühl ca. 8 Mio. EUR durch den Verkauf der Grundstücke an DLH einnehmen.

Die Rückzahlung und der Wegfall der Einnahmen führt nun auch dazu, dass im Haushaltsjahr 2020 eine weitere **Kreditaufnahme von 1.082.079,00 EUR** notwendig wird, was wiederum dazu führt,

- **dass alle vorgesehenen Projekte 2020 und in den kommenden Jahren gestrichen werden müssen.**

Erst nach einem für uns erfolgreichen Abschluss der Klageverfahren, z. B. in 3 Jahren, kann ggf. wieder an neue Investitionen bzw. Projekte gedacht werden.

Wir haben von 2014 – 2020 sehr viele Projekte umgesetzt bzw. angestoßen! Die eigene Finanzkraft der Gemeinde reicht aber nicht aus, weiter in diesem Maße in die Infrastruktur zu investieren. Dies wäre nur mit Sondereffekten wie dem Verkauf der Gewerbeflächen möglich gewesen.

Mit ganzer Kraft wurde in den letzten Jahren daran gearbeitet, die Marktgemeinde in eine Lage zu bringen, dass weitere Investitionen möglich werden.

Dies wurde auch erreicht!

Daher ist es jetzt enorm bitter und frustrierend, auf diese Art und Weise gestoppt zu werden.

Aber: Es muss und es wird trotzdem weitergehen!

Es müssen jetzt die begonnenen Projekte fortgesetzt und zu Ende gebracht werden. Insbesondere bei der Sanierung des ehem. Bahnhofgebäudes sind noch große Anstrengungen vonnöten, bis hier der Betrieb des Dorfladens/Dorfcafés läuft sowie die anderen Nutzungen im Gebäude (Arztpraxis im 1. OG, 2. OG noch offen) etabliert sind.

Vor allem die Ausstattung des Dorfladens und des Dorfcafés bedarf noch entsprechender Finanzmittel, denn es soll ein Geschäft mit Ausstrahlung und Flair werden, das sich von anderen Läden abhebt und unterscheidet. Mit den Finanzmitteln aus dem Verkauf der Gewerbeflächen wäre dies einfach zu bewerkstelligen gewesen.

Das fällt nun weg. Deshalb beseht die Überlegung, hier ähnlich dem Projekt Naturerlebnisbad mit Sponsoring und Spenden wenigstens einen Teil der Kosten für die Ausstattung zu finanzieren.

Zu bedenken ist auch, dass nach Bezahlung sämtlicher Beiträge für den Neubau der Kläranlage in 2022 ff. noch ein Betrag von bis zu 400.000,00 EUR (z. B. Straßenentwässerungsanteil etc.) von der Gemeinde zu finanzieren sein wird. Deshalb müssen, wie bereits ausgeführt, die 100.000,00 EUR, die großzügiger Weise in die Gebührenkalkulation geschoben wurden, wieder zurück in die Beitragskalkulation. Außerdem muss nochmals darüber beraten werden, ob die an DLH veräußerte Fläche im GI (93.990 m²) sowie die geplante Geschossfläche (ca. 45.000 m²) weiterhin beitragsmindernd in der Kalkulation bleiben können. Am Ende schlägt sich dies negativ im Haushalt nieder, sollte der Kaufvertrag letztlich doch rückabgewickelt werden müssen.

So oder so: Die Beiträge für die Kläranlage müssen neu kalkuliert und die letzte bzw. 3. Rate in 2021 muss erhöht werden.

Keine neuen Projekte in der kommenden Wahlzeit von 2020 – 2026!

Die **Neugestaltung des Bahnhofareals** (P+R-Parkplätze, Bushaltestellenbereiche, Sanierung der Straße „Am Bahnhof“) ist vorerst vom Tisch. Die bereits langwierig und aufwendig generierten Fördermittel von 428.990,00 EUR können zumindest derzeit nicht Anspruch genommen werden. Wie lange sich die Fördermittelinanspruchnahme verschieben lässt, ist mit der Regierung von Mittelfranken zu klären.

Der **Neubau des „Kiosk- und Umkleidegebäudes“** für das Naturerlebnisbad Dombühl und den Erlebnispark Natur und Teich ist passé. Wir waren die einzige Gemeinde, zumindest in der Region Hesselberg, die in einer LEADER-Förderperiode zweimal stattliche Förderbeträge an Land ziehen konnten: 200.000,00 EUR (Höchstbetrag!) fürs Naturerlebnisbad und rd. 160.000,00 EUR eben für den Neubau des „Kiosk- und Umkleidegebäudes“. Das Projekt müsste bis Ende 2021 abgerechnet sein.

Nicht machbar!

D. h. die äußerst aufwendig und nervenaufreibend generierten Fördermittel müssen zurückgegeben werden.

Das tut weh!



Auch die evtl. Mitte der neuen Wahlzeit angedachten **Straßenbauprojekte**, insbesondere die **Sanierung der Bahnhofstraße**, hätten für die Marktgemeinde eine erhebliche städtebauliche Aufwertung bedeutet.

Die Bahnhofstraße bietet Raum für Gestaltung und unter Einbeziehung des Bereichs „Schule/Feuerwehrgebäude Dombühl“ hätten hier ganz neue Perspektiven entwickelt werden können.

Neben dem Marktplatz und dem Bahnhofareal hätte die Gemeinde hier bis zum Ende der neuen Wahlzeit eine weitere attraktive Platzgestaltung vornehmen können.

Nicht mehr darstellbar!

Derartige Maßnahmen und weitere wären sicherlich zumindest teilweise auch Ergebnis der **Dorferneuerung Dombühl** gewesen.

Die Dorferneuerung ist zwar nicht gestrichen, aber geschoben – bis 2022!

Dies wurde mit dem Amt für Ländliche Entwicklung bereits besprochen und entsprechend abgestimmt. Ob die Dorferneuerung 2022 dann angegangen werden kann, kann erst Ende 2021 entschieden werden.

Gestrichen bzw. verschoben werden müssen auch folgende Projekte und Maßnahmen:

- Aufbringung des Endbelags in den Straßen „St. Veit“ (teilweise), „Am Kirchbuck“, „Dr.-Joh.-Meyer“ im Baugebiet „Am Kirchbuck“
- Umbau des Gebäudes „Frankenstraße 1“ zum Rathaus
- Notwendiger Grunderwerb für die weitere Gemeindeentwicklung

Vor dem heutigen Hintergrund hätte auch der **Neubau der Allee-straße** nicht umgesetzt werden können.

Weitere kleinere Projekte und Maßnahmen, die jetzt hier nicht alle genannt werden können, werden im Laufe der nächsten Jahre nicht durchgeführt werden können.

Wie vorstehend beschrieben, müssen jetzt die noch laufenden Projekte zu Ende gebracht werden.

Die wichtigsten verbliebenen Ansätze des Vermögenshaushalts 2020 bzw. des Investitionsprogramms stellen sich demnach wie folgt dar:

- 26.000 EUR Investitionsumlage VG Schillingsfürst
- 17.800 EUR Investitionsumlage Mittelschule Schillingsfürst
- 18.000 EUR Investitionsumlage Kommunale Allianz InterFranken
- 35.000 EUR für den Bau von überdachten Fahrradabstellplätzen am Bahnhof

Fördermittel ca. 18.000 EUR

- 40.000 EUR für die Maßnahme „Zustandsbewertung Kanalnetz“
- 30.000 EUR für die Maßnahme „Kanalnetzberechnungen für das Einzugsgebiet der neuen Kläranlage“ (Rest 2021)
- 400.000 EUR für die Sanierung des ehem. Bahnhofgebäudes (Rest 2021)
- 923.000 EUR beträgt die teilweise Rückzahlung der erhaltenen 1. Kaufpreisrate für die an DLH veräußerten Gewerbeflächen
- 200.000 EUR zur Deckung von Fehlbeträgen aus 2019 aufgrund der fehlenden Einnahmen aus dem Verkauf der Gewerbeflächen
- 219.400 EUR für die Tilgung von Darlehen

Bei der Einbringung des Haushalts 2019 konnte noch ausgeführt werden, dass der Haushalt geprägt ist von der erfreulichen Entwicklung in Sachen „Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl-Süd. „Nach jahrelangen Gesprächen und Verhandlungen mit verschiedenen Firmen und Projektentwicklern ist es nun gelungen, bei allen Schwierigkeiten, die mit dem Gebiet verbunden sind (fehlende akzeptable Erschließung, Gleisanschluss etc.) die Flächen im Industriegebiet, 1. BA zu vermarkten bzw. zu veräußern“, wurde im letzten Jahr formuliert, so der Vorsitzende.

„Im Bereich des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplans für das Industriegebiet konnte eine Fläche mit einem Messgehalt von 93.990 m² veräußert werden. Des Weiteren wurde im direkten Anschluss eine weitere Fläche (21.313 m²), für die noch kein Bebauungsplan vorliegt, sich aber innerhalb des Flächennutzungsplans befindet, veräußert.

Die Grundstücke wurden an die Deutsche Logistikholding (DLH) mit Sitz in Bremen/Frankfurt veräußert. Für das Projekt in Dombühl wurde eigens die Projektgesellschaft Dombühl GmbH & Co. KG gegründet. Im Gebiet werden hochwertige Logistikimmobilien erstellt, die im Eigentum von DLH bzw. der Projektgesellschaft bleiben und an namhafte Firmen vermietet werden.

Alein die Veräußerung dieser Flächen eröffnet der Marktgemeinde Dombühl in Zukunft erhebliche Spielräume im Hinblick auf die weitere Gemeindeentwicklung bzw. notwendige Investitionen in die Infrastruktur“, so die Aussage im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019.

Das ist hinfällig!

Und weiter (2019):

„Durch die veräußerten Flächen hat die Gemeinde nun die Möglichkeit, in den nächsten Jahren weitere Flächen innerhalb des Flächennutzungsplans zu entwickeln und zu vermarkten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Erschließung der Flächen im Industriegebiet auch die Flächen im Gewerbegebiet (rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden) zu erschließen und zu vermarkten.

Durch den jetzt erfolgten Durchbruch in Sachen „Vermarktung Industriegebiet“ wird die Gemeinde zukünftig in der Lage sein zu investieren, gleichzeitig aber auch die Verschuldung abzubauen“, so die Bewertung der zukünftigen Entwicklung.

Auch das ist hinfällig!

Davon abgesehen bzw. grundsätzlich wären die Zahlen des Haushalts 2020 durchaus zufriedenstellend.

Die Investitionspauschale fällt im Gegensatz zum Vorjahr höher aus: 154.440 EUR (Vj. 135.000 EUR).

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt beträgt 366.421,00 EUR (Vj. 77.900,00 EUR).

Das Haushaltsvolumen beträgt 2020 5.663.490,00 EUR, 3.471.067,00 EUR im VwHH und 2.192.423,00 EUR im VmHH.

Im Vorjahr wurde mit dem größten Haushaltsvolumen aller Zeiten geplant: 11.633.705 EUR. Das Volumen des Vermögenshaushalts betrug 8.509.153 EUR, der Verwaltungshaushalt schloss mit 3.124.552 EUR.

Das ist nicht so gekommen!

Trotz der Einnahmeausfälle und der noch nicht bezifferbaren Folgen der Corona-Krise auf unseren Haushalt werden die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer unverändert zu belassen. Anderes wäre auch in Corona-Zeiten nicht vermittelbar.

Verwaltungshaushalt

Wie vorstehend erwähnt, beträgt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 2020 respektable 366.421 EUR. Durch die Investitionen unserer größeren Betriebe in den letzten Jahren kann jedoch 2020 lediglich mit einer Gewerbesteuererinnahme von 410.000 EUR (Vj. 420.000 EUR) gerechnet werden. Aber auch diese Zahl ist natürlich unsicher, da wie erwähnt die Corona-Auswirkungen noch nicht bekannt sind.

Positiv auf die Zuführung wirken sich jedoch die geringeren Umlagen aus. Die Kreisumlage liegt bei 736.980 EUR (Vj. 832.500,00 EUR), da der Kreisumlagenhebesatz auf 45,85 % (Vj. 46,85 %) gesenkt wird. Trotzdem bewegt sich die Kreisumlage im Landkreis Ansbach nach wie vor auf sehr hohem Niveau im Vergleich zu anderen Landkreisen. Selbst im Landkreis betrug die Kreisumlage 2015 noch 642.000 EUR. Der Landkreis Ansbach beansprucht seine Städte, Märkte und Gemeinden also weiterhin überdurchschnittlich. Die Gründe sind bekannt.

Auch die Schlüsselzuweisungen 2020 bewegen sich auf erfreulichem Niveau: 648.940 EUR (Vj. 420.000 EUR), nachdem der Topf durch den Freistaat in den letzten Jahren regelmäßig aufgestockt wurde. Auch die Entwicklung des Einkommenssteueranteils ist in den letzten Jahren erfreulich. 2020 kann mit 880.000 EUR geplant werden, 2019 wurden 875.000 EUR eingenommen. 2015 waren es bspw. lediglich 673.000 EUR.

Der finanzielle Aufwand für die Betreuung der Kinder im Kindergarten Kloster Sulz nimmt ebenfalls regelmäßig zu. Durch die Erweiterung der KiTa („Klosterweg 3“) aufgrund steigender Kinderzahlen sind die Betreuungszeiten angewachsen, was wiederum zu höheren Betriebskosten führt. Obwohl der Staatszuschuss ebenfalls ansteigt, nimmt die Differenz zwischen Betriebskostenförderung der Gemeinde (Ausgabe), die an die Kirchengemeinde fließt und dem Staatszuschuss (Einnahme) regelmäßig zu.

Der Ausblick fällt daher aus den weiter oben genannten Gründen alles andere als zuversichtlich aus.



Der Ausfall der Einnahmen aus der Veräußerung der Gewerbeflächen sowie die zu befürchtenden wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise haben dunkle Wolken in Sachen Gemeindefinanzen aufziehen lassen.

Zusammenfassend nochmals die Entwicklung der **wichtigsten Einnahmen im VwHH:**

• Einkommenssteuerbeteiligung	880.000 EUR (Vj. 875.000 EUR)
• Straßenunterhaltszuschuss	56.000 EUR (Vj. 52.000 EUR)
• Beteiligung an der Umsatzsteuer	115.000 EUR (Vj. 115.000 EUR)
• Schlüsselzuweisungen	648.940 EUR (Vj. 420.000 EUR)
• Staatszuschuss BayKiBiG - KiTa	280.000 EUR (Vj. 254.541 EUR)

Die **wichtigsten Ausgaben** entwickeln sich wie folgt.

• Gewerbesteuerumlage	79.100 EUR (Vj. 120.000 EUR)
• Kreisumlage	832.500 EUR (Vj. 798.800 EUR)
• VG-Umlage	212.000 EUR (Vj. 185.000 EUR)
• Straßenunterhaltung	50.000 EUR (Vj. 65.000 EUR)
• Betriebskostenförderung KiTa	480.000 EUR (Vj. 439.089 EUR)

Etatzahlen 2020 (in Klammer Zahlen des Vorjahres)

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben 3.471.067 EUR (3.124.552 EUR)

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben 2.192.423 EUR (8.509.153 EUR)

Gesamtvolumen Haushalt 2020 5.663.490 EUR (11.633.705 EUR)

Kreditermächtigung 1.082.079 EUR (-0- EUR)

(ohne Vorfinanzierung Kläranlage)

Hebesätze für Gemeindesteuern

Grundsteuer A (landwirtschaftliche Betriebe) 495 v. H. (495)

Grundsteuer B 495 v. H. (495)

Gewerbesteuer 340 v. H. (340)

Höchstbetrag der **Kassenkredite**

(zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan) 520.000 EUR (520.000 EUR)

Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2018

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Beschlussfassung

In der Sitzung wurden die Niederschriften über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Gerda Weinberger, bekannt gegeben. Es haben sich keine Prüfungsbeanstandungen ergeben.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) wurden, soweit sie erheblich waren und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2018 wurde gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den nachstehenden Beträgen festgestellt und Entlastung erteilt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV) in Euro

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1.1. Soll-Einnahmen	3.260.181,96	1.652.506,18	4.912.688,14
1.2. +Neue Haushaltseinnahmer.	0,00	826.737,00	826.737,00
1.3 -Abg. alte Haushaltseinn.R.	0,00	1.983.400,00	1.983.400,00
1.4 -Abg. alte Kasseneinnahmer.	0,00	0,00	0,00
1.5. Summe bereinigte Soll-Einnahm.	3.260.181,96	495.843,18	3.756.025,14
1.6. Soll-Ausgaben	3.260.181,96	1.546.146,24	4.806.328,20
1.7. +Neue Haushaltsausgabereste	0,00	833.404,74	833.404,74

1.8. -Abg. alte Haushaltsausgabereste	0,00	1.240.555,51	1.240.555,51
1.9. -Abg. alte Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10. Summe bereinigte Soll-Ausgab.	3.260.181,96	1.138.995,47	4.399.177,43

In Soll-Ausgaben VwHH enthaltenZuführung zum VmHH 207.133,17
In Soll-Ausgaben VmHH und
GesamtHH enthalten - Sollüberschuss 0,00

Das Jahr 2018 schließt mit einem
Fehlbetrag in Höhe von 643.152,29 Euro ab.

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1. Unerledigte Vorschüsse	0,00 Euro
2.2. Unerledigte Verwahrgelder	0,00 Euro

3. Stand der Rücklagen und der Schulden in Euro

	Stand zu Beginn des Haush.- jahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haush.- jahres
3.1. Rücklagen	141.667,26	289.574,00	394.816,68	36.424,58
3.2. Schulden	1.640.593,64	360.000,00	198.971,72	1.801.621,92

Ein herzliches Dankeschön für die örtliche Prüfungsarbeit geht an dieser Stelle wieder an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses Gerda Weinberger, Herta Röschinger und Gerhard Maurer.

Verabschiedung der aus dem Gremium ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Im Rahmen der letzten Sitzung der Wahlperiode 2014 – 2020 verabschiedete Bürgermeister Jürgen Geier die aus dem Gremium ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Ich darf mich ganz persönlich, aber auch im Namen der Marktgemeinde Dombühl ganz herzlich bei Ihnen ALLEN für die sehr gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der jetzt zu Ende gehen Wahlzeit bedanken, so der Bürgermeister einleitend.

Wir haben einiges gemacht, viel erreicht – Basis hierfür war, wie bei vielen Gelegenheiten immer wieder betont, die gute und vor allem auch respektvolle Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren. Bei derartigen Verabschiedungen werden in der Regel die durchgeführten Projekte nochmals in Erinnerung gerufen. Das ist bei uns heute nicht möglich. Aufgrund der Vielzahl an umgesetzten Projekten und Maßnahmen wäre das abendfüllend, außerdem wurde dies in jüngster Vergangenheit, z. B. im Wahlkampf, bei Bürgerversammlungen oder im Amtsblatt regelmäßig ausführlich getan. Deshalb möchte ich heute darauf verzichten, so der Vorsitzende weiter.

Jedenfalls werden in drei Tagen 6 Jahre Wahlzeit vorbei sein! Ab 1. Mai 2020 werden dann **FÜNF** von Ihnen nicht mehr dem Gemeinderat angehören.

Ich hoffe natürlich, dass Sie die Zeit, zumindest die letzten 6 Jahre, in guter Erinnerung behalten, dass es auch für Sie persönlich eine Bereicherung war, hier dabei gewesen zu sein, dass es eine positive Lebenserfahrung ist, dem Gremium angehört zu haben.

Ich für meinen Teil hätte mir gut vorstellen können, mit dem gesamten Gremium weiterzumachen, ich glaube, das ist ein gutes Zeichen, wenn man das am Ende sagen kann!

So ein Amt als Gemeinderätin oder Gemeinderat anzunehmen und auszufüllen, bedeutet Verantwortung zu übernehmen – für die Gemeinde, für die Mitbürgerinnen und Mitbürger. Es bedeutet, sich zu stellen. Stellung zu beziehen, Entscheidungen zu treffen und diese Entscheidungen, auch Mehrheitsentscheidungen dann auch nach außen zu vertreten. Es bedeutet auch, Kritik auszuhalten, oft vielleicht auch leichtfertig ausgesprochene und als ungerecht empfundene Kritik – das ist dann besonders schwierig. Denn wenn man diese Verantwortung nicht hat, nicht spürt, dann ist vieles leicht und einfach.

Es muss Menschen geben, die sich in einer Demokratie, in einer Gemeinde dieser Verantwortung stellen und an der Entwicklung der Gemeinde mitarbeiten, manchmal auch gegen Widerstände.

Ohne solches Engagement, ohne diesen Einsatz funktioniert Demokratie nicht, funktioniert ein Gemeinwesen nicht, so wie wir es in unserem Land kennen und ich denke, auch schätzen.

Deshalb nochmals ein ganz besonderes Dankeschön an die ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für ihren Einsatz, für ihr Engagement für ihre Gemeinde zum Wohle ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte (alphabetische Reihenfolge) wurden verabschiedet. Als äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung erhielten die ausscheidenden Gremiumsmitglieder von Bürgermeister Jürgen Geier eine Dankurkunde sowie einen Geschenkkorb, gefertigt von Korbmacher Willi Habelt aus Ziegelhaus und gefüllt mit Produkten aus der Gemeinde, überreicht.

Werner Bayer

Baimhofen

Mitglied des Gemeinderats vom 14.02.2011 bis 30.04.2020

Paul Lehmann

Dombühl

Mitglied des Gemeinderats vom 01.05.2008 bis 30.04.2020

Silvia Poschner

Dombühl

Mitglied des Gemeinderats vom 01.05.2014 bis 30.04.2020

Wilhelm Schurz

Dombühl

Mitglied des Gemeinderats vom 21.11.1993 bis 30.04.2020

Gerda Weinberger

Dombühl

Mitglied des Gemeinderats vom 01.05.2008 bis 30.04.2020

Baugesuche

Zu folgendem Bauvorhaben wurde das baurechtliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch erteilt:

- Nutzungsänderung Stallgebäude zu Lager für Aerosole, Flst. 606, Binsenweiler

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Konstituierende Gemeinderatssitzung**

Am **Montag, 11. Mai 2020** findet um 19.00 Uhr in der **Schulsport- und Mehrzweckhalle Dombühl** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen
 - a) Wahl des/der zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin
 - b) Wahl des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin
 - c) Vereidigung
4. Erlass einer Geschäftsordnung
5. Bildung von Ausschüssen und Bestellung der Mitglieder
6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
7. Bestellung der Mitglieder und ihre Stellvertreter
 - a) Gemeinschaftsversammlung der VG Schillingsfürst
 - b) Verbandsversammlung des Schulverbandes Dombühl-Weibenkirchberg
 - c) Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Schillingsfürst
 - d) Zweckverband Industrie-/Gewerbepark InterFranken
8. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Jürgen Geier

Erster Bürgermeister

Herzlichen DANK!

Schon im vergangenen Jahr hat sich der Obst- und Gartenbauverein um die Pflanzbeete in der Ortsmitte von Dombühl im Bereich des Bürgersaals gekümmert. Und auch in diesem Jahr waren die fleißigen Helferinnen wieder aktiv und haben die Beete von Unkraut befreit und entsprechend durchgeharkt und -gehackt.

Zudem wird vom Obst- und Gartenbauverein noch ein „Gießdienst“ organisiert.



Wir bedanken uns ganz herzlich für dieses tolle ehrenamtliche Engagement!



Ein Dankeschön geht auch an die Eheleute Ernst und Camila Löschel, die seit langem den Bereich Kriegerdenkmal mit Blumenschmuck verschönern.

Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst lockert Einlassregeln im Publikumsverkehr

Die Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst (VG) lockert ab 11.05.2020 die bislang geltenden Einlassregeln für den Publikumsverkehr bezüglich der Corona-Pandemie. Ab diesem Zeitpunkt können grundsätzlich wieder alle Bürgeranliegen (sofern diese nicht telefonisch oder auf elektronischem Wege möglich sind) behandelt werden, jedoch nur mit vorheriger Terminabsprache und unter strenger Einhaltung der bekannten Hygienevorschriften. Im gesamten Gebäude herrscht Maskenpflicht, das heißt Bürger erhalten nur Einlass in das Gebäude sofern diese einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Wir bitten um Beachtung! Zur telefonischen Terminvereinbarung verweisen wir auf unsere zentrale Rufnummer 09868/9862-0 oder auf die veröffentlichten Nummern des zuständigen Sachgebietes auf der Homepage.

Die Rathäuser bzw. Bürgerbüros der Mitgliedskommunen Diebach, Dombühl, Schillingsfürst, Wetringen und Wörnitz schließen sich vorstehend genannter Regelung an. Zudem sind die Hinweise in den gemeindlichen Mitteilungsblättern zu beachten!

Öffnungszeiten Rathaus/Bürgerbüro Dombühl

Das Rathaus/Bürgerbüro der Marktgemeinde Dombühl lockert ebenfalls ab 11.05.2020 die ausgesetzten Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr.

Ab diesem Zeitpunkt können zu den bekannten Öffnungszeiten wieder alle Anliegen, welche nicht telefonisch oder per E-Mail behandelt werden können, direkt im Bürgerbüro/Rathaus unter Einhaltung der bekannten Hygienevorschriften bearbeitet werden.

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken im Landratsamt Ansbach

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken führt am **Dienstag, 12.05.2020** in der Zeit von **9.00 bis 14.00 Uhr** im **Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach** einen allgemeinen Außensprechtage durch.

Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, die Gewährung von Elterngeld, die Zahlung von Familiengeld sowie die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienststopfer).

Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

Steuertermin 2/2020

Am 15.05.2020 wird die 2. Rate der Grundsteuer, Gewerbesteuer und Wasser-/Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Alle Zahlungspflichtigen, die nicht an das Abbuchungsverfahren angeschlossen sind, werden um pünktliche Überweisung gebeten.

VG-Kasse, Scharf

Die Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Schillingsfürst hat am 18.03.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen und wird nun gemäß Art. 9 Abs.9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV bekannt gemacht. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, rechtsaufsichtlich geprüft und gemäß Schreiben vom 09.04.2020, Az. 941/10 keine Einwendungen erhoben. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst in 91583 Schillingsfürst (Anton-Roth-Weg 9, Abt. Kämmererei) niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan samt allen weiteren Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Schillingsfürst (Landkreis Ansbach) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes BaySchFG i. V. m. Art 26 Abs.1, Art 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband Schillingsfürst folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.032.800,00 Euro und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 413.100,00 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



§ 4

A) Schulverbandsumlage - Verwaltungsumlage (Art. 9 Abs. 5 BaySchFG)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2020 auf 577.100,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Grund- und Mittelschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2019 auf 382 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.510,80 Euro festgesetzt.

B) Schulverbandsumlage - Investitionsumlage (Art. 9 Abs. 5 BaySchFG)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2020 auf 250.000,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Grund- und Mittelschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die durchschnittliche Schülerzahl der Jahre 01.10.2015 bis 01.10.2019 mit **366 Verbandsschülern** festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **683,10 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **140.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Schillingsfürst, 20.04.2020
Mittelschulverband Schillingsfürst

Michael Trzybinski
1. Vorsitzender

**Achtung!
Vorverlegter Redaktionsschluss**

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 21
(18. bis 23.5.2020) wird der Redaktionsschluss auf

Freitag, 15. Mai 2020, 8.00 Uhr,

vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
SCHILLINGSFÜRST

Buch am Wald · Diebach · Dombühl
Schillingsfürst · Wetringen · Wörnitz

Zimmer-Nr.: Tel.-Vermittlung poststelle@vgsch.de
09868/9862-0

Haupt- und Ordnungsamt

Amtsleitung	Christian Eßlinger	2.11	-21	esslinger@vgsch.de
Sekretariat/Schulen	Eva-Maria Kandert	2.12	-15	kandert@vgsch.de
Stv. Amtsleitung/Personal	Ute Edler	2.08	-11	edler@vgsch.de
Personal/E-Government	Jana Buhl	2.08	-27	buhl@vgsch.de
Personal	Gerhard Hörber	2.08	-26	hoerber@vgsch.de
Ordnungsamt	Josef Kiss	1.12	-14	kiss@vgsch.de
Standesamt	Carmen Schuldes	1.03	-17	schuldes@vgsch.de
Einwohnermeldeamt/Bürgerservice	Bianca Ströhlein	1.11	-10	stroehlein@vgsch.de
	Daniela Ott	1.11	-10	ott@vgsch.de
	Adelheid Haspel		-12	haspel@vgsch.de

Finanzverwaltung

Amtsleitung	Florian Beck	2.02	-28	beck@vgsch.de
Sekretariat	Ines Schuster	2.12	-31	ines.schuster@vgsch.de
Stv. Amtsleitung/Finanzen	Sven Guttropf	2.04	-22	guttropf@vgsch.de
Kämmerei	Evi Becker	2.03	-25	becker@vgsch.de
	Nadja Battke		-29	battke@vgsch.de
Kasse	Christa Scharf	2.07	-24	scharf@vgsch.de
Steuern/Abgaben/Kasse	Ludmilla Hermann	2.07	-23	hermann@vgsch.de

Bauamt/EDV

Amtsleitung	Helmut Fetzer	1.07	-30	fetzer@vgsch.de
Beitragsrecht	Claudia Ehnes	1.07	-20	ehnes@vgsch.de
EDV/Bauwesen	Bernd Demmer	1.04	-16	demmer@vgsch.de
	Monika Weinreich		-18	weinreich@vgsch.de

www.vgsch.de

Fax Einwohnermeldeamt: 09868/9862-33 und Fax Sekretariat 09868/9862-34

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr



Entsorgungstermine

Restmüll	Dienstag, 19.05.2020 Mittwoch, 03.06.2020
Biotonne	Freitag, 15.05.2020 Freitag, 29.05.2020
Gelber Sack	Donnerstag, 07.05.2020
Papiertonne	Freitag, 08.05.2020

Die Bauschuttdeponie, Kompostieranlage sowie der Wertstoffhof haben samstags von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Die erweiterten Öffnungszeiten des Wertstoffhofes können Sie dem Artikel „Wiedereröffnung Wertstoffhof“ entnehmen.

Wiedereröffnung des Wertstoffhofes

Seit dem 27. April 2020 sind die Wertstoffhöfe im Landkreis Ansbach wieder geöffnet. Als Ersatz für die entfallenen Anlieferungstage wird es zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten, zunächst beschränkt auf einen Zeitraum von sechs Wochen, erweiterte Öffnungszeiten geben. Unser Wertstoffhof hat damit wie folgt geöffnet: samstags, seit dem 02.05.2020 von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags, beginnend am 05.05.2020 von 17.00 bis 19.00 Uhr (innerhalb der nächsten sechs Wochen).

- Wir empfehlen zum Schutz der Mitarbeiter und zum eigenen Schutz Handschuhe und Mundschutz zu tragen.

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Schließungen in den letzten Wochen ist kurzfristig mit einer hohen Anzahl von Anlieferungen zu rechnen. Daher bitten wir darum, aus Rücksicht und Solidarität gegenüber allen Anlieferern, nur **haushaltsübliche Mengen** anzuliefern (max. 1 normaler Pkw-Anhänger). Die Mitarbeiter der Wertstoffhöfe sind angehalten, die Einhaltung der maximal abzugebenden Menge zu kontrollieren. Bei Mehrmengen werden Sie gebeten, Ihre Lieferung gegebenenfalls an einem zweiten Tag abzugeben. Wir bitten alle Anlieferer um Verständnis.

Sollte Ihre Anlieferung nicht dringend notwendig sein, gedulden Sie sich noch etwas und liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt an.

Sollten Abfallbehälter in den Wertstoffhöfen voll sein, macht dies eine erneute Anfahrt notwendig. Ein Zwischenlagern im Wertstoffhof ist leider nicht möglich. Unsere Entsorgungsunternehmen versuchen mittels Extratouren die Leerungen der Container zum nächsten Öffnungstag zu gewährleisten. Doch auch hier bitten wir um Verständnis, sollte dies einmal nicht leistbar sein.

Aktuelle Straßenausbauprojekte im Landkreis Ansbach

Der Landkreis Ansbach investiert auch 2020 wieder einen zweistelligen Millionenbetrag in den Erhalt seines annähernd 595 km langen Kreisstraßennetzes. Damit wurden seit 2016 durchschnittlich rund 11,3 Mio. Euro pro Jahr investiert.

Trotz Corona stehen die meisten **Baustellen** im Landkreis Ansbach nicht still und zahlreiche Straßenbaumaßnahmen können unter Beachtung der vorgeschriebenen Regelungen wie geplant umgesetzt werden. Ein aktuelles Projekt ist die Erneuerung von zwei Stützmauern in Großhaslach. Die rund 500.000 Euro teure Baumaßnahme wird voraussichtlich Ende Mai 2020 fertiggestellt und ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Ansbach sowie der Gemeinde Petersaurach. Erforderlich wurden die Arbeiten, da sich die mehr als 40 Jahre alten Stützbauwerke in einem schlechten baulichen Zustand befanden. Die Stützmauererneuerung greift weitflächig in den Straßen- und Gehwegbereich ein, dementsprechend wurden eine teilweise Deckensanierung und eine Gehwegeerneuerung notwendig. Die Stützmauern sichern Straße sowie Gehweg und werden kostenanteilig von den beiden zuständigen Baulasträgern getragen. Die Kosten der Deckensanierung übernimmt der Landkreis Ansbach und die Gehwegeerneuerung wird von der Gemeinde Petersaurach bezahlt.

Neben der Maßnahme in Großhaslach baut der Landkreis Ansbach seit letztem Jahr die Ortsdurchfahrt von Hornau (AN 7) mit einer Länge von 740 Metern für 725.000 Euro und in Diethenhofen (AN 26) die Ansbacher Straße auf eine Strecke von 700 Metern für knapp zwei Millionen Euro aus. Begonnen wurde zudem Anfang 2020 mit der Erneuerung der Altmühlbrücke bei Oberndorf (AN55) mit einem Kostenaufwand von 1,8 Millionen Euro.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 4,3 Mio. Euro vorgesehen. Somit wird der Landkreis Ansbach in diesem Jahr voraussichtlich 6,1 Millionen Euro in den Straßenbau investieren und rund 34 Kreisstraßenkilometer sanieren.

WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare

- 06.05. Lydia **Grüner**, 70 Jahre
10.05. Senem **Asrak**, 70 Jahre
17.05. Frieda **Lattig**, 85 Jahre

SCHULNACHRICHTEN

Anmeldung am Gymnasium Feuchtwangen

Die Anmeldung zum Übertritt in die 5. Klasse des Gymnasiums Feuchtwangen findet nach derzeitigem Stand vom **18.05. bis 20.05.2020 jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr und am 22.05.2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr** im Sekretariat der Schule statt. Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis sowie die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch, eine ärztliche Bescheinigung über einen ausreichenden Masernschutz oder in Ausnahmefällen das Impfbuch vorzulegen. Bitte informieren Sie sich bezüglich evtl. aktueller Änderungen im Anmeldeverfahren angesichts der Corona-Krise regelmäßig über unsere Schulhomepage: www.gymnasium-feuchtwangen.de.

Das Gymnasium Feuchtwangen ist ein naturwissenschaftlich-technologisches und sprachliches Gymnasium. Im sprachlichen Zweig kann neben Französisch auch Italienisch als dritte Fremdsprache gewählt werden.

Für unsere neuen 5. Klassen gilt wieder das G9, d. h., es gibt fast keinen Nachmittagsunterricht und die Schüler haben deutlich mehr Zeit zum Lernen und für schulische Wahlangebote.

Falls noch Fragen geklärt oder Informationen gegeben werden sollen, stehen während der Anmeldezeiten die Schulleitung und die Mitarbeiter des Direktorats zur Verfügung. Für die Schülerinnen und Schüler, die am Probeunterricht teilnehmen müssen, werden bei der Anmeldung die Prüfungstermine bekannt gegeben.
gez. Sauerhammer, OSTD

KIRCHEN

Landeskirchliche Gemeinschaft Dombühl



Liebe Freunde, Besucher und Mitglieder der Landeskirchlichen Gemeinschaft und des EC Dombühl. Wir freuen uns sehr, dass wir wieder gemeinsam **Gottesdienst** feiern dürfen! Am Sonntag, **10. Mai 2020, um**

11.00 Uhr, können wir uns wieder, unter den dann geltenden Einschränkungen, im Jugend- und Gemeinschaftshaus treffen.

Auf Youtube, unter „Gottfrieds Predigtreihe“, sind die bisherigen Predigten zu finden. Damit diese besondere Zeit für Kinder und Jugendliche nicht so lang wird: Schaut einfach mal unter ec-dombuehl.de, team-ec.de und swdec.de nach. Dort findet ihr Ideen für Spiele und vieles andere.

Für die Landeskirchliche Gemeinschaft Dombühl
Prediger Gottfried Betz,
Telefon 09822/3519951.

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dombühl und Kloster Sulz



Gottesdienste in nächster Zeit

Nach reiflicher Überlegung werden wir bis mind. Pfingsten in den Kirchengemeinden Kloster Sulz und Dombühl die Gottesdienste und Veranstaltungen nach wie vor aussetzen und dann situationsbedingt wieder neu entscheiden. Daher sind Sie weiterhin herzlich zu unseren digitalen Gottesdiensten eingeladen. Sie finden diese in „Youtube“ unter „Kirchengemeinde Dombühl-Kloster Sulz -

Pfarrer Klaus Lindner – Und ob ich schon wanderte im DigiTal“. Auf Wunsch können Sie die digitalen Gottesdienste auch auf CD im Pfarramt bestellen.

Wie bisher auch steht Pfr. Lindner Ihnen telefonisch unter 09868/394 und natürlich nach Absprache auch persönlich zur Verfügung.

Pfarramt Dombühl
i. A. Sabine Strauß
Pfarramt.dombuehl@elkb.de

Katholischer Seelsorgebereich Ansbach Stadt und Land

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen der Regionalpfarre Schillingsfürst stehen im monatlichen Pfarrblatt, das in den Kirchen am Schriftenstand liegt. Man kann es sich per Post (13,50 Euro jährlich) zusenden lassen, und es ist auch hier - zusammen mit aktuellen Informationen - zu finden: www.regionalpfarre.de
Katholisches Pfarramt Schillingsfürst
Telefon 09868/277

E-Mail: pfarre.schillingsfuerst@erzbistum-bamberg.de

VEREINE

Nachbarschaftshilfe Hand in Hand für Schillingsfürst und Umgebung



Hand in Hand e.V.

Zum Muttertag wünschen wir allen Müttern und werdenden Müttern ganz viel Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Dankbarkeit, nicht nur an einem Tag im Mai, es gibt viele Augenblicke Danke zu sagen.

Auch wir sagen DANKE: „Du hast mein Leben mir geschenkt, ich danke dir für dies größte Geschenk. Du hast JA gesagt zu mir, liebe Mutter, dafür danke ich dir“.

Wer noch Mundschutzmasken benötigt, kann sich bei Hand in Hand e. V. melden.

Für Fragen oder Anregungen sind wir sehr dankbar, rufen Sie einfach an, Tel. 09868/1302.

Unser Anrufbeantworter beißt nicht, bitte draufsprechen. Vielen Dank.

Irene Becker
1. Vorsitzende

Jagdgenossenschaft Kloster Sulz

Das Rehessen der Jagdgenossenschaft Kloster Sulz wird heuer aufgrund der momentanen Situation ausnahmsweise als „To Go“ angeboten.

Alle Jagdgenossen sind herzlich dazu eingeladen, sich ihre Portionen am Samstag, 09.05.2020 ab 17.00 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“ in Bortenberg abzuholen.

Um telefonische Vorbestellung unter Tel. 09868/412 wird gebeten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.
gez. Krieg, Jagdvorsteher

euRONATUR STIFTUNG Naturschutz ohne Grenzen



Seit über 25 Jahren verbinden wir europaweit Menschen und Natur über Ländergrenzen hinweg. Gerne informieren wir Sie über unsere Projekte.



Sabine Günther
Telefon + 49 (0) 7732/92 72-17
sabine.guenther@euronatur.org
www.euronatur.org

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Dombühl

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Marktgemeinde Dombühl ist 1. Bürgermeister Geier oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Rathaus Dombühl, Am Markt 2, 91601 Dombühl
Telefon 0 98 68/9 34 15-81, Fax 0 98 68/9 34 15-86
Mobil 0173/3260655

E-Mail: gemeinde@dombuehl.de; Internet: www.dombuehl.de

Öffnungszeiten Rathaus (Bürgerbüro) Dombühl

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung, 0 98 68/9 34 15-82
E-Mail: buergerbuero@dombuehl.de

Redaktionsschluss ist sonntags, 22.00 Uhr.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

TechniSat **Metz** GRUNDIG Panasonic SAMSUNG
VERKAUF + REPARATUR
GRÖNER
 UNTERHALTUNGS ELEKTRONIK

teling
 Markenprofil

GRÖNER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK
 Hartmut Gröner | Am Markt 9 | 91578 Leutershausen
 Fon 09823.9500 | www.iq-groener.de

**Möblierte 2-Zi.-Altbauwohnung
 in historischer Klostermühle in Kloster Sulz**
 62 m², Dachgeschoss, 380 Euro + Nebenkosten
 Telefon 01 57/88 24 00 59

**! BITTE, denken Sie daran,
 Ihre Anzeige
 rechtzeitig aufzugeben! !**

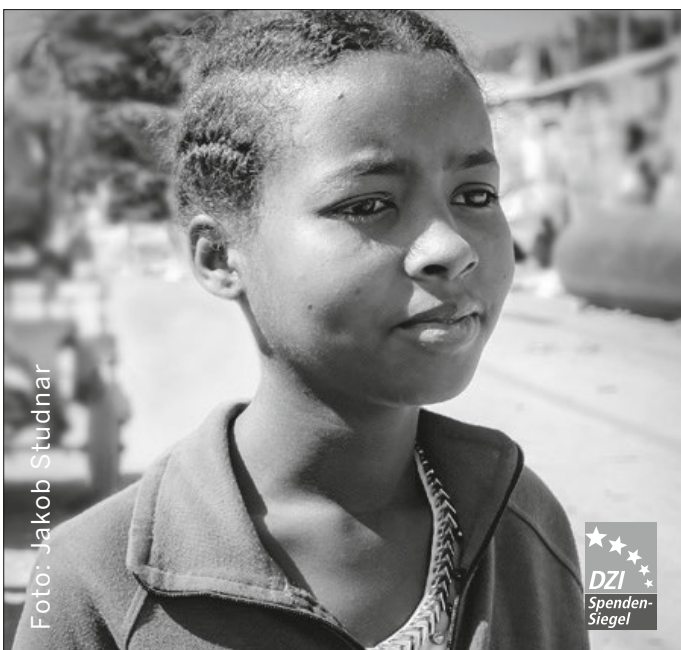


Foto: Jakob Studnar



„Ich träume davon,
zur Schule gehen
 zu können.“

**kinder
 not
 hilfe**

60 Jahre
 Gemeinsam wirken
kindernothilfe.de/patenschaft

Martin + Stefan

Gehring
 Automobile OHG

*Kfz-Meisterbetrieb
 Neu-/Jahreswagen
 Gebrauchtwagen
 Unfall-Instandsetzung
 Reifen-Service
 Abschleppdienst
 Waschanlage*

Bahnhofstraße 56
 91601 Dombühl
 Telefon (0 98 68) 14 00
 Telefax (0 98 68) 54 07
auto.gehring@t-online.de

**Mo. Di., Do. u.
 Fr. ab 13 Uhr
 TÜV**

Wir suchen zum Kaufen
 gerne Ortsrandlage, Nähe Schillingsfürst,
 Wörnitz, Dombühl, Feuchtwangen,
 Leutershausen eine Hofstelle/Bauernhaus/
 Scheune/Stall/Bauernhof/Halle/
 landw. Anwesen
 gerne renovierungsbedürftig.
Tel.: 0 98 68/67 29

Platzierungswünsche
 werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider
 nicht immer berücksichtigt werden. **Der Verlag**

Für unser Team suchen wir dringend
Maurer
 für Dauerstellung.
Betz Bau GmbH, 74589 Satteldorf
 Telefon 0 79 51/9 38 80

Malermeisterbetrieb
Wachter

Wechseln auch Sie die Farbe!

Sina Wachter 91583 Schillingsfürst info@farbwechsel-wachter.de
 Tel.: 09868/3939658 www.farbwechsel-wachter.de